

Bewerben Sie sich jetzt!

Bewerbungsschluss: 30.11.2024



.....

DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG 2025

Das Original seit 2006!



.....

Schlummert in Ihrer Region vielleicht der schönste Wanderweg des Landes? Dann profitieren Sie von der Strahlkraft des beliebtesten und bekanntesten Wettbewerbs im deutschen Wandertourismus!

Ca. 45.000 Wählerinnen und Wähler haben 2024 über die schönsten der schönen Wanderwege in unserem Land abgestimmt, ob in unserem Online-Wahlstudio oder klassisch per Wahlkarte. Nicht nur die jährlichen Gewinnerwege freuen sich über neue Fans und landesweite Aufmerksamkeit. Schon der Sprung in die Nominierungsliste verschafft den Wegen einen Platz im Rampenlicht – sechs Monate lang bewerben wir alle nominierten Wege.

Zeigen Sie der Wanderwelt Ihre schönsten Wanderabenteuer!



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER
WANDERWEG

.....



WELCHE WEGE KÖNNEN SICH BEWERBEN?

Es gibt zwei Kategorien: Mehrtagestouren (alle Wanderwege, für die man unter normalen Voraussetzungen mehr als einen Tag benötigt) sowie Tagestouren (alle Wanderungen, die „Otto-Normal-Wandernde“ innerhalb eines Tages machen können, dazu gehören also z. B. Halbtagestouren). Doch egal, ob Weitwanderwege, Tagestouren, Winterwanderwege, Lehrpfade oder Themenwege, grundsätzlich können sich alle Wanderwege bewerben, die ...

- **durchgängig und einheitlich** markiert sind
- **neu:** min. 7 km lang sind bzw. maximal 0,4 km darunter
- zu mindestens 50,1% auf deutschem Staatsgebiet verlaufen
- in den vergangenen zehn Jahren keine Platzierung bei der Wahl erreicht haben (Platz 1, 2 oder 3)

Eine Zertifizierung als Premiumwanderweg oder Qualitätsweg Wanderbares Deutschland ist **nicht** erforderlich.

Achtung: Einzeletappen eines Fernwanderweges sind nicht in der Kategorie Tagestouren zugelassen. Wanderwege mit wechselnden, nicht einheitlichen Markierungen sind ebenso ein Ausschlusskriterium!

WER KANN EINE BEWERBUNG EINREICHEN?

Nur WegebetreiberInnen können einen Wanderweg vorschlagen und ins Rennen schicken. WegebetreiberInnen können touristische Institutionen (Tourismusverbände, Tourist-Informationen, Landesmarketingorganisationen, Werbeverband), regionale Institutionen (Kommunen, Kreise, Gebietsgemeinschaften, Regionalverbände) sowie Wandervereine (Gebiets- und Ortsvereine) sein. Privatpersonen können keinen Weg zur Wahl einreichen, haben aber die Möglichkeit, die zuständigen WegebetreiberInnen einzuschalten bzw. zur Bewerbung aufzufordern.

WIE KÖNNEN SIE IHREN WEG BEWERBEN?

Für die Bewerbung nutzen Sie bitte **ausschließlich** das Bewerbungsformular (ab Seite 3). Etwaige Anlagen und Zusatzinfos können gerne angehängt werden.

Übrigens: Sie können eine Bewerbung aus dem Vorjahr auch ins Folgejahr schieben, ohne eine neue Bewerbung aufzusetzen. Es reicht ein Hinweis an: dsw@wandermagazin.de.

KÖNNEN SIE SICH MIT MEHREREN WEGEN BEWERBEN?

Ja, jedoch nicht mehr als drei Wege je einreichender Institution (kategorieübergreifend). Pro Weg ist jeweils eine eigene Bewerbung notwendig.

Hinweis: Bei gleichzeitiger Nominierung mehr als eines Weges der einreichenden Institution werden die entsprechenden WegebetreiberInnen zur Auswahl eines Weges aufgefordert. Es darf nicht mehr als ein Weg je einreichender Institution bei der Publikumswahl starten. Diese Regel gilt kategorieübergreifend.

BIS WANN MÜSSEN SIE IHRE BEWERBUNG EINREICHEN?

Die Bewerbungsphase für DSW 2025 endet am 30.11.2024 um 24:00 Uhr. Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können erst für die Wahl 2026 berücksichtigt werden. Bei postalischen Bewerbungen gilt das Datum des Poststempels, per Mail gilt das Eingangsdatum.

WOHIN SENDEN SIE DIE BEWERBUNG?

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular und erforderliche weitere Anhänge, wie Fotomaterial, an dsw@wandermagazin.de

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Sollte Ihre Bewerbung ungültig oder fehlerhaft sein, machen wir Sie darauf aufmerksam.

WAS PASSIERT NACH DER BEWERBUNGSPHASE?

Von allen eingereichten Bewerbungen werden je nach Bewerbungsaufkommen maximal **10** Mehrtagestouren sowie **10** Tagestouren nominiert. Nach Ablauf der Bewerbungsphase am 30.11.2024 folgt die Nominierungsphase, in der wir alle Bewerbungen sichten und an die Jury zur Bewertung weiterleiten. Die Bewertung der Wege erfolgt durch die Vergabe von 1-10 Punkten, welche jedes Jurymitglied unabhängig von den anderen durchführt. Durch Addition aller Punkte erhalten wir die jeweils bestbewerteten Wege beider Kategorien. Diese gelten als nominiert und stehen letztlich zur Publikumswahl. Ob es mit der Nominierung geklappt hat oder nicht, darüber informieren wir alle AnsprechpartnerInnen bis spätestens Anfang Dezember.

Neue Wahlperiode: Die Publikumswahl beginnt am 01.03.2025 und endet am 30.06.2025 um 24:00 Uhr.

WIE SETZT SICH DIE EXPERTENJURY ZUSAMMEN?

Die Expertenjury besteht aus vier bundesweit erfahrenen Wanderexperten und -expertinnen. Und zwar aus drei festen Mitgliedern (Thorsten Hoyer, Manuel Andrack und Kathrin Heckmann alias Fräulein Draußen) sowie einer jährlich wechselnden bekannten Person (z. B. Wanderblogger, Autorinnen, Prominenz). Für alle Bundesländer mit mehr als einer Bewerbung wird zusätzlich ein Experte/eine Expertin aus dem entsprechenden Bundesland zur Nominierung hinzugezogen. Die Benennung dieser Länderexperten und -expertinnen erfolgt durch die jeweilige Landestourismusorganisation.

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI RÜCKFRAGEN WENDEN?

Ihr Ansprechpartner beim Wandermagazin ist unser Wahlbeauftragter Jarle Säger. **Melden Sie sich per Mail unter dsw@wandermagazin.de.**





2025

BEWERBUNGSFORMULAR

Die Wettbewerbsphasen und Termine

Bewerbungsphase 01.01.2024 bis 30.11.2024

Nominierungsphase 01.12.2024 bis 20.12.2024

Wahlphase des Publikums Neu: 01.03.2025 bis 30.06.2025

Achtung: Die Formularfelder können beliebig umfangreich ausgefüllt werden, der Zeilenum sprung erfolgt automatisch und es gibt keine Zeichenbegrenzung.

NAME DES WEGES

Bitte eine **einheitliche, finale Schreibweise** (mit diesem Namen werden wir in der Öffentlichkeit arbeiten).

KATEGORIE: Tagestour Mehrtagestour

ART: Streckenweg Rundweg

LÄNGE DES WEGES Angabe in km (z. B. 8,4 km)

GEHZEIT

Bei Tagestouren: Angabe in Stunden und Minuten (3h45). Bei Mehrtagestouren: Anzahl der Etappen (z. B. 4 Tagesetappen) mit Angabe der Gehzeiten in Stunden (4 bis 7h).

HÖHENMETER

Angabe in Metern. Beispiel: Hm aufwärts: 341 m und Hm abwärts: 234 m. Bei Mehrtagestouren reicht jeweils die Gesamtzahl der Hm auf und ab.

REGION Übergeordnete touristische Region, in der sich der Weg befindet (z. B. Harz, Emsland, Rheingau). **Bei mehreren Regionen bitte die Region nennen, durch die der Weg überwiegend verläuft.** Bitte möglichst großräumig und frei von Markenbezeichnungen angeben, z. B. Schwarzwald statt Nordschwarzwald und Bergisches Land statt Neanderland.

BUNDESLAND Nennen Sie immer nur ein Bundesland. Bei mehreren Bundesländern wählen Sie das Bundesland, durch das der längste Teil der Strecke führt.



.....

START- UND ZIELPUNKT Angabe bitte möglichst in Form einer navigierfähigen Adresse, diese sollte mit den Daten des GPX-Tracks übereinstimmen.

.....

ÖPNV-ERREICHBARKEIT Bitte machen Sie eine Angabe zur Erreichbarkeit von Start und Ziel mit ÖPNV (Bus? Bahn? Keine?) sowie grob zur Regelmäßigkeit der Anbindung.

.....

HIGHLIGHTS DES WEGES Bitte in Form einer Aufzählung/Liste. Highlights können z. B. sein: Einkehr, Aussichten, Museen, Burgen, Schlösser, außergewöhnliche Orte, etc. **Maximal sieben Highlights** sind erlaubt, bei Angabe von mehr als sieben, wählen wir stets die ersten sieben.

.....

INFORMATIONSQLLEN Bitte nennen Sie uns einige Informationsquellen zum Weg und der Region (z. B. Webseiten, Social-Media-Kanäle, Tourenportal; buchbare Programme etc.).

.....

ANSPRECHPARTNER/IN FÜR DIE WAHL Bitte nennen Sie uns den vollständigen Namen samt Kontaktdaten (auch Mailadresse!) sowie Ihre Institution

.....

WEITERE ANSPRECHPARTNER Bitte nennen Sie uns alle weiteren Ansprechpartner, die in die Kommunikation eingebunden werden sollen. Bitte beschränken Sie sich hier auf Name und Mailadresse!

.....

BITTE FÜGEN SIE AUSSERDEM DER BEWERBUNG BEI

Bei größeren Datenmengen nutzen Sie bitte Downloadlinks, Wettransfer o.ä.

Bilder/Videos

Pflicht: Min. 5 Bilder, im Querformat als jpg- oder png-Datei. Entweder als angehängte Datei oder oder via Link zu einer downloadbaren Datenbank. **Bitte Bildunterschrift und Copyrightangabe* nicht vergessen.** Bildgröße: mind. 1 MB. Im Falle der Nominierung Ihres Weges, veröffentlichen wir die Bilder unter Angabe der Quellen und Copyrightangaben auf www.die-schoensten-wanderwege.de sowie ausschließlich zu allen Zwecken des Wettbewerbs (z. B. Preisverleihung oder Pressemitteilungen). **Bei Nichtnominierung verwenden wir Ihre Bilder nicht.** **Optional:** Falls vorhanden, können Sie uns auch Imagevideos zum Weg senden (keine Vlogs o. ä!). Aufgrund der Datenmenge bevorzugt via Link zu YouTube o. ä.

GPS-Track Bitte als gpx-Datei oder via Link zu einer downloadbaren Datei (gpx-Format). Bei Mehrtagestouren immer den gesamten Weg, keine Einzeldateien für Etappen!

Markierungszeichen und Wegelogo Das Markierungszeichen, mit dem der Wanderweg durchgängig und einheitlich markiert ist, sowie das Wegelogo, falls vorhanden (möglichst in digitaler Form).

Textbeschreibung des Weges Maximal 2.500 Zeichen: Wieso ist Ihr Wanderweg der schönste in ganz Deutschland? Je kreativer und prägnanter, desto besser. Unsere Jury nutzt diesen Text unter anderem zur Bewertung. Außerdem dient dieser Text als Grundlage für den Eintrag in unserem digitalen Tourenguide, sofern es Ihr Wanderweg in die Endrunde schafft.

**Wir haften nicht bei etwaigen Ansprüchen der UrheberInnen, prüfen Sie daher bitte, ob Sie die uneingeschränkten Nutzungsrechte zur Weitergabe der Bilder haben.*



.....

**Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zur Wahlzulassung.
Achtung: Diese muss nur bei erfolgreicher Nominierung unterschrieben werden.**

DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG



Wahlzulassung

Zur Information! Die Wahlzulassung wird erst bei Nominierung des Weges relevant.

Liebe Wegebetreiber/innen,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich mit Ihrem Weg beworben haben und gratulieren herzlich zur erfolgreichen Nominierung durch unsere Expertenjury. Für die Teilnahme an der Publikumswahl bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung zu unserem verbindlichen Regelwerk, damit der Wettbewerb fair und gleichberechtigt ablaufen kann. Die Zulassung zur Wahl ist ohne die unterschriebene Einverständniserklärung nicht möglich. Bitte beachten Sie außerdem, dass nach Eingang der unterschriebenen Erklärung kein freiwilliger Rückzug aus dem Wettbewerb mehr möglich ist. Ausnahme sind Sonder- und Notfälle, beispielsweise Ereignisse wie Hangrutsche, Brückeneinstürze o.ä., die den Weg unpassierbar machen, oder andere Ereignisse, die es den Wegebetreibern unmöglich machen, den Weg aktiv zu vermarkten. Die OutdoorWelten GmbH behält sich das Recht vor, über diese Sonderfälle in Absprache mit den Wegebetreibern zu entscheiden.



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG - WELCHE KRITERIEN GIBT ES?

Der von Ihnen eingereichte und von unserer Jury erfolgreich nominierte Weg muss mindestens 7 km lang, in mindestens eine Gehrichtung einheitlich markiert sein sowie zu mind. 50,1% auf deutschem Staatsgebiet verlaufen. Wege, die diesen Kriterien nicht entsprechen können, auch nach Nominierung, ausgeschlossen werden. Es gilt eine Ausnahmeregel für Weglängen von min. 6,6 km, welche in jeglicher Kommunikation jedoch als „7 km lang“ geführt werden. Diese Wege sind ebenfalls zugelassen.



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG - WAS IST IM WAHLKAMPF ERLAUBT?

- Klassische Werbung in Print (Anzeigen, Aufrufe, Infotexte etc.)
- Abdruck der Wahlkarten in jeglichen Printprodukten, jedoch ausschließlich in Originalformat (z. B. ausschneidbar in Regionalzeitung)
- Klassische Werbung online (Banner, Anzeige, Social Media etc.)
- Advertorials/Reportagen
- Radio- und TV-Werbung
- Gewinnspiele sind erlaubt, jedoch ausschließlich per Losverfahren (Zufallsgewinner) und nur mit Auslobung von Sachpreisen bzw. Arrangements
- Werbung im öffentlichen Raum (Plakate, Stadionsdurchsagen, Werbetafeln etc.)
- Wahlaufruf auf Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Volksfest etc.)
- Wahlkampfevents im öffentlichen Raum (Wahlstand in Supermarkt, Innenstadt oder direkt am Weg etc.)
- Einbindung von Gastgebern, Restaurants, Arztpraxen, Bäckereien und Partnerbetrieben jeglicher Art (z. B. durch Auslage der Wahlkarten)
- Auslage von Wahlkarten in Tourist-Informationen und anderen touristischen Einrichtungen
- Einbindung von Promis/Wahlbotschaftern/Influencern, auch gegen Bezahlung
- Aufstellen von Wahlboxen zum Einwurf von Wahlkarten
- Verbreitung von QR-Codes mit Weiterleitung ins Wahlstudio (z.B. am Wanderweg)
- Weitere Ideen? Bitte vorab immer mit uns absprechen

DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG



Wahlzulassung



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG - WAS IST EXPLIZIT NICHT ERLAUBT?

- Es dürfen keine Geldbeträge zur Stimmabgabe oder Wahlkartensammlung ausgelobt werden
- Es dürfen keine direkten Sachpreisanreize zur Stimmabgabe gemacht werden, z.B. „Stimme für Weg XY und erhalte ein Freibier“. Gewinnspiele per Losverfahren sind jedoch erlaubt, siehe oben
- Es dürfen keine vorausgefüllten Karten ausgelegt werden, jede abstimmende Person muss selbst ankreuzen. Wir appellieren an die Fairness und wünschen uns auch die Einreichung der Wahlkarten, die für andere Wege gestimmt haben.
- Keine Erpressung/Druckausübung
- Keine Fälschung von Wahlkarten oder Unterschriften
- Keine Mehrfachstimmabgaben
- Keine Wahlmanipulation jedweder Art



DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG - ANDERE IDEEN?

Haben Sie eine Wahlkampfidee, die nicht in in diesem Regelwerk auftaucht? Sprechen Sie uns bitte an. Wir prüfen gerne jede weitere Idee und lassen diese nach erfolgreicher Prüfung zu. Sollte die vorgeschlagene Wahlkampfmaßnahme zugelassen werden, so werden alle anderen nominierten Wege ebenfalls über die neue Möglichkeit informiert.



STICHPROBEN

Wir führen in regelmäßigen Abständen Stichproben in den Regionen durch, dabei sind uns unter anderem unsere bundesweit agierenden OutdoorWelten-Scouts behilflich. Mehrfachstimmabgaben werden entfernt, bei systematischer Massenabgabe von Stimmen behalten wir uns den Ausschluss der Wege vor. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben.



WICHTIG!

Bitte unterrichten Sie auch alle Wahlkampfhelfer und Partnerbetriebe über das Regelwerk, sodass es nicht zu ungewollten Verstößen kommt.



FAIRNESS

Unser Ziel ist ein fairer Wettbewerb, ein respektvoller Umgang innerhalb der Konkurrenz und eine offene Kommunikation untereinander. Bitte tragen Sie mit Ihrem Wahlkampf zu einem fairen Wettbewerb und Miteinander bei. Bei Problemen, Fragen und Konflikten stehen wir als Veranstalter der Wahl stets als erste Anlaufstelle bereit.

Bei erfolgreicher Nominierung des Weges muss diese Wahlzulassung verbindlich unterschrieben werden. Während der Bewerbungsphase dient diese lediglich der Information.